

II-10443 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5056 13

1993 -07- 07

ANFRAGE

des Abgeordneten Renoldner, Freunde und Freundinnen

an den Bundesminister für Landesverteidigung

betreffend amtswegige Befreiungen von der Wehrpflicht aus militärischem, öffentlichem, wirtschaftlichem oder familiärem Interesse

Die Diskussion über das Ansteigen der Zivildiensterklärungen hat zu Spekulationen über die Aufrechterhaltung der allgemeinen Wehrpflicht in Österreich geführt. Neben den ca. 8.000 Personen, die im Jahr 1992 in Österreich für zivildienstpflichtig erklärt wurden, gibt es jedoch noch eine größere Anzahl weiterer Personen, die aus anderen Gründen den ordentlichen Präsenzdienst nicht ableisten müssen. Die unterfertigten Abgeordneten treten für eine klare Diskussion dieser Daten und Ereignisse ein, damit eine sachliche und nicht die Zivildienstleistenden benachteiligende oder verläumdende Debatte geführt werden kann.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Landesverteidigung folgende

ANFRAGE

1. Wieviele amtswegige Befreiungen von der Wehrpflicht wurden in den Jahren 1991 bzw. 1992 ausgesprochen?
2. Wie verteilen sich diese auf die neun Bundesländer?
3. Wie verteilen sich die amtswegigen Befreiungen jeweils auf Begründungen aus
 - a) militärischem
 - b) öffentlichem
 - c) wirtschaftlichem
 - d) familiärem
 - e) sonstigem Interesse?

Welche sonstigen Interessen sind besonders häufig aufgetreten?

Was ist in der Regel als militärisches, öffentliches, wirtschaftliches oder familiäres Interesse zu verstehen?

4. Welche Stelle spricht jeweils die amtswegige Befreiung von der Wehrpflicht aus?
5. Welche besonderen Entwicklungen und Tendenzen bei der Anzahl derartiger von der Wehrpflicht befreiter Personen konnten Sie in den beiden Jahren wahrnehmen? (z. B. wieviele Sportler, Künstler oder sonstige besondere Gruppen waren darunter, wo gab es auffallende Zu- oder Abnahmen?)
6. Wieviele Personen wurden in den Jahren 1991 und 1992 - gegliedert nach Bundesländern - für untauglich zum Wehrdienst erklärt?